

1.093.559\*  
ANZEIGENZEITUNGEN,  
DIE INFORMIEREN!

\*ADA III/2016  
WÖCHENTLICHE  
AUFLAGE

© gpointstudio / fotolia.com



# PREISLISTE NR. 02/2017

GÜLTIG AB 01. JANUAR 2017

**BRAWO**

**Märker**

**Märkischer Markt**

**Märkischer Sonntag**

**MOZ.de**

Bundesverband Deutscher  
Anzeigenblätter



## ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

### ERSCHEINUNGSWEISE

<b>Märker am Mittwoch</b>	wöchentlich Mi/Do
<b>BRAWO am Mittwoch</b>	wöchentlich Mi/Do
<b>Märkischer Markt</b>	wöchentlich Mi/Do
<b>Märker am Wochenende</b>	wöchentlich Sa/So
<b>BRAWO am Sonntag</b>	wöchentlich Sa/So
<b>Märkischer Sonntag</b>	wöchentlich Sa/So

### VERTEILUNG

an alle zumutbar erreichbaren Privathaushalte.

### VERLAG

Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG  
Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

### KONTAKT

T 0335 5530-310  
F 0335 5530-356  
anzeigen@moz.de

### KLEINANZEIGEN

T 0335 66599-556  
F 0335 5530-679  
kundenservice@moz.de

### INTERNET

Märkische Onlinezeitung / moz.de

### WERBEVERMARKTUNG

MMH Media-Vermarktung GmbH  
Paul-Feldner-Str. 13  
15230 Frankfurt (Oder)

### BANKVERBINDUNGEN

HypoVereinbank  
IBAN: DE54 6302 0086 0025 8853 09  
BIC: HYVEDEMM 461

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar sofort nach Rechnungsbeleg netto.  
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen erhoben.

### ABRECHNUNG

Die Rechnungsstellung für alle Titel erfolgt zentral über die Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

### GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

### GESCHÄFTSSTELLEN

**Märkischer Markt / Märkischer Sonntag**  
Paul-Feldner-Str. 13,  
15230 Frankfurt (Oder)  
sauerhaus@moz.de

### Märker

**Geschäftsstelle Oranienburg**  
Lehnitzstraße 13,  
16515 Oranienburg  
anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de

### *Geschäftsstelle Neuruppin*

Karl-Marx-Straße 48  
16816 Neuruppin  
anzeigen-neuruppin@mmh-mv.de

### *Geschäftsstelle Gransee*

Rudolf-Breitscheid-Straße 67  
16775 Gransee  
anzeigen-gransee@mmh-mv.de

### **BRAWO**

**Geschäftsstelle Brandenburg**  
Neustädtischer Markt 22a  
14776 Brandenburg  
anzeigen-brandenburg@mmh-mv.de

### *Geschäftsstelle Rathenow*

Berliner Straße 51  
14712 Rathenow  
anzeigen-rathenow@mmh-mv.de

### *Geschäftsstelle Falkensee*

Straße der Einheit 106  
14612 Falkensee  
anzeigen-falkensee@mmh-mv.de

## PREISE/NACHLÄSSE/RABATTE/ZUSCHLÄGE

### ORTSPREIS

Der Ortspreis findet Anwendung bei Direktabrechnung für Anzeigen und Beilagen von Firmen aus dem jeweiligen Verbreitungsgebiet.

### AGENTURPROVISION

15 % vom Grundpreis

### UMSATZSTEUER

Alle Preise sind Netto-Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### CHIFFREGEBÜHR

Abholung: 3,00 EUR  
Zusendung: 6,00 EUR

### PLATZIERUNGSZUSCHLÄGE

Textstopper/Textteilanzeige	+300 %
Titelseite	+100 %
Titelkopf	+200 %
feste Platzierung	+20 %

### STAFFEL-RABATTE

#### Malstaffel

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

#### Mengenstaffel

3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %

#### Kombinaclass

(Lokalausgaben/Zeitungstitel)

2 Ausgaben/Titel	10 %
3 Ausgaben/Titel	15 %
ab 4 Ausgaben/Titel	20 %

### FARBZUSCHLÄGE

1 Zusatzfarbe	25 %
4-farbig	45 %

Mindest-, Maximal- und Festformate auf Anfrage

## UNSERE PARTNER

### NIELSEN I

pms: PrintMedien-Service GmbH  
Fuhlsbüttler Str. 145, 22305 Hamburg  
T 040 639084 - 0  
F 040 639084 - 44  
info@pms-tz.de  
pms-tz.de

### NIELSEN II

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE  
Egberts & Goralczyk OHG  
Weinsbergstr. 190, 50825 Köln  
T 0221 709043 - 0  
F 0221 709043 - 10  
info@zeitungsteam-koeln.de  
zeitungsteam-koeln.de

### NIELSEN IIIA

TZ-Medien-Service GmbH  
Elisenstraße 32  
63739 Aschaffenburg  
T 06021 4940-400  
F 06021 4940-401  
info@tz-medien-service.de  
tz-medien-service.de

### NIELSEN IIIB

Bischofberger & Schaible  
MedienPartner GmbH  
Birkenwaldstr. 42b, 70191 Stuttgart  
T 0711 259434-3  
F 0711 259434-44  
bawue@medienpartner.net  
bischofberger.net

### NIELSEN IV

MEDIEN-SERVICE-BAYERN  
Verlagsbüro von Schroetter e. K.  
Friedrichshafener Str. 1  
82205 Oberpfaffenhofen/Gilching  
T 08105 9070-0  
F 08105 9070-30  
kontakt@vonschroetter.de  
vonschroetter.de

### NIELSEN V, VI UND VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin  
Printmedien Marketing GmbH  
Giesensdorfer Str. 29, 12207 Berlin  
T 030 773006-0  
F 030 773006-20  
kontakt@verlagsbuero-tsb.de  
verlagsbuero-tsb.de

## TECHNISCHE ANGABEN / SCHLUSSTERMINE

### DRUCKVORLAGEN

druckvorlagen@moz.de  
herstellung@mmh-service.de

### DRUCKVERFAHREN

Zeitungs-Rotationsoffsetdruck

### AUFLÖSUNG

Bilddateien 200 dpi (1:1)

### FARBEN

Europa Skala (CMYK/4c)

### DIGITALE VORLAGEN

PDF 1.3, EPS mit integrierten Schriften

### SCHLUSSTERMINE

#### Märker am Mittwoch

Anzeigen/Kleinanzeigen/ 3 Arbeitstage vor Erscheinen, 15.00 Uhr  
Druckunterlagen

#### BRAWO am Mittwoch

Anzeigen/Kleinanzeigen/ 3 Arbeitstage vor Erscheinen, 15.00 Uhr  
Druckunterlagen

#### Märkischer Markt

Anzeigen/Kleinanzeigen/ 3 Arbeitstage vor Erscheinen, 15.00 Uhr  
Druckunterlagen

#### Märker am Wochenende

Anzeigen/Kleinanzeigen/ 3 Arbeitstage vor Erscheinen, 13.00 Uhr  
Druckunterlagen

#### BRAWO am Sonntag

Anzeigen/Kleinanzeigen 3 Arbeitstage vor Erscheinen, 13.00 Uhr  
Druckunterlagen

#### Märkischer Sonntag

Anzeigen/Kleinanzeigen 3 Arbeitstage vor Erscheinen, 13.00 Uhr  
Druckunterlagen

Spaltenanzahl /-breite	1	2	3	4	5	6	7	Panorama
<b>Rheinisch (mm) 327 x 485 (1/1 Seite)</b>	43,50	90,75	138,00	185,25	232,50	279,75	327,00	672 (15 Spalten)
<b>Halbrheinisch (mm) 232,5 x 319 (1/1 Seite)</b>	43,50	90,75	138,00	185,25	232,50	-	-	476 (11 Spalten)

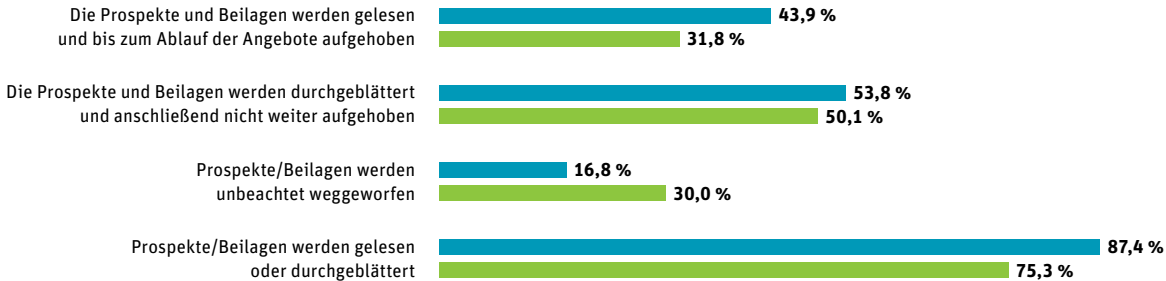
# STATISTIK

Quelle: BVDA Anzeigenblatt Qualität 2016

## AUSSAGEN ZUR BEHANDLUNG VON PROSPEKTEN / BEILAGEN MIT ODER OHNE ANZEIGENBLATT

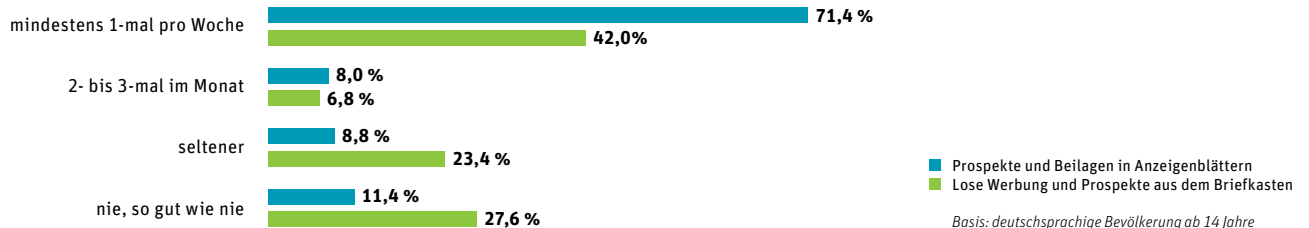
Wie Anzeigenblatt-Leser mit Prospekten in den Anzeigenblättern oder loser Werbung umgehen?

Das benannten sie unabhängig davon, ob das dazugehörige Anzeigenblatt gelesen wird. Mehrfachnennungen waren möglich.



## LESEHÄUFIGKEIT VON LOSEN PROSPEKTEN SOWIE BEILAGEN IM ANZEIGENBLATT

Mit ist immer besser! Sind Prospekte und Beilagen ins Anzeigenblatt eingelegt, werden sie von den verschiedenen Zielgruppen häufiger gelesen. 71,4 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre lesen mindestens einmal pro Woche Prospekte und Beilagen in Anzeigenblättern.

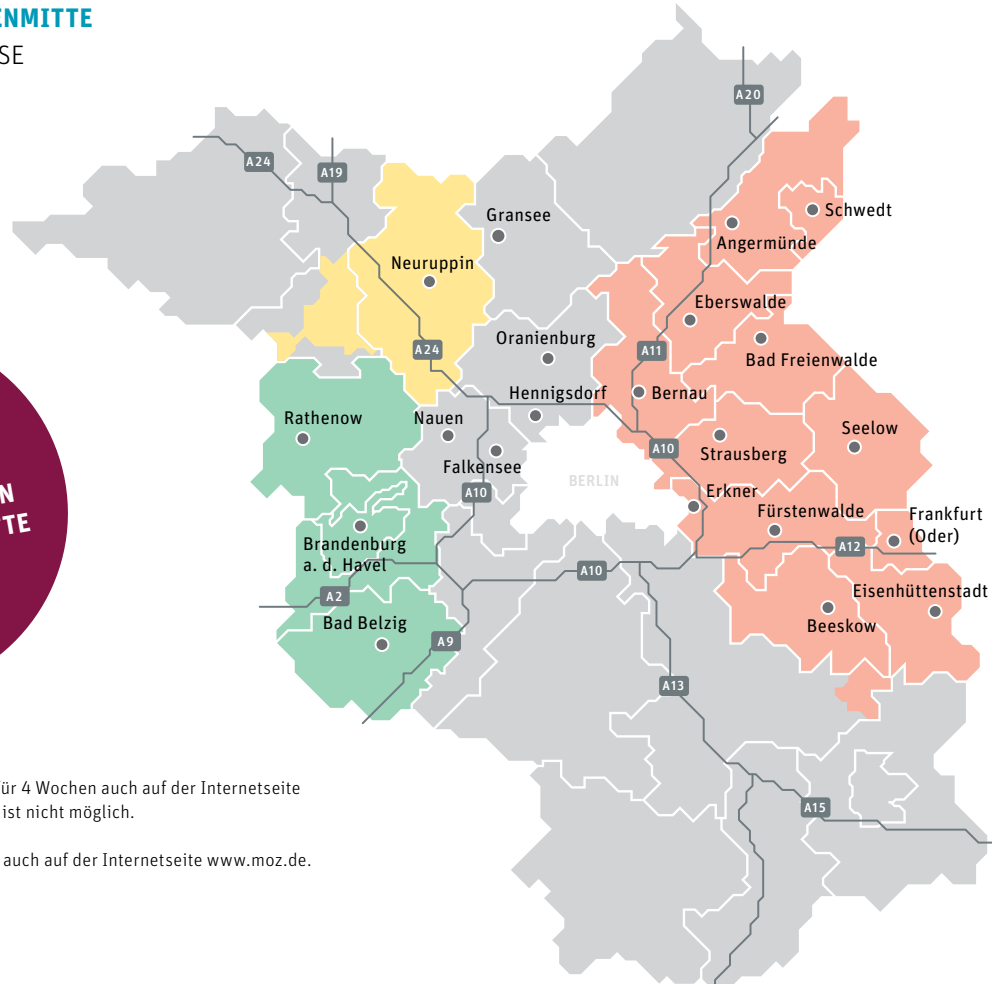


Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre

## ANZEIGENZEITUNGEN WOCHENMITTE

GRUNDPREISE UND ORTSPREISE

**474.510\***  
**ANZEIGENZEITUNGEN  
 FÜR DIE WOCHENMITTE**  
 \*ADA III/2016



\* Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.

\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de](http://www.moz.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.

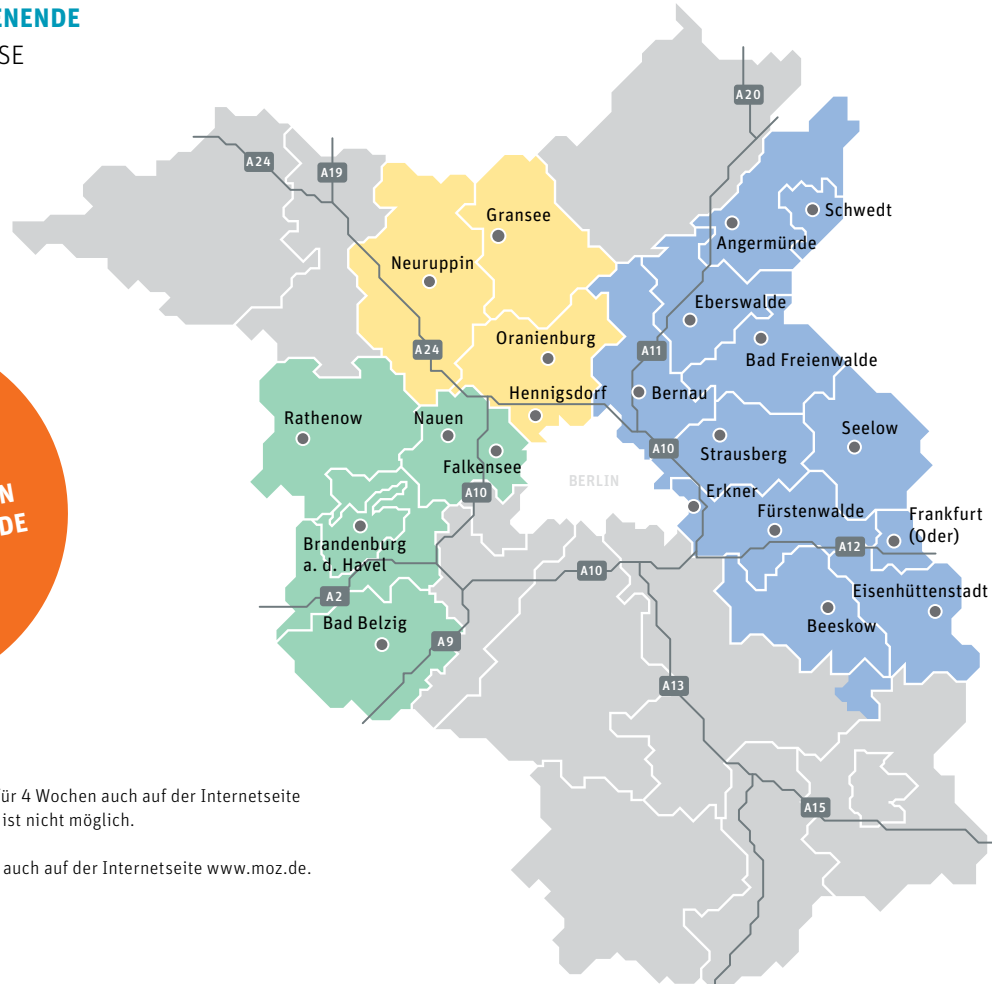
\*\*\* Basis ADA III/2016

Region	Anzeigenzeitung Wochenmitte	Druck- auflage***	mm-Grundpreis zzgl. MwSt.		mm-Ortspreis zzgl. MwSt.		Trauer, private Anzeigen ** (mm-Preis inkl. MwSt.)
			allgemeine Anzeigen, Auto, Immobilien, Veranstaltungen, Reise	Stellen- markt*	allgemeine Anzeigen, Auto, Immobilien, Veranstaltungen, Reise	Stellen- markt*	
Gesamtausgabe	Märkischer Markt + BRAWO am Mittwoch	439.674	6,77 €	7,79 €	5,76 €	6,62 €	4,15 €
Gesamtausgabe MäMa	Märkischer Markt (MM)	332.675	4,67 €	5,37 €	3,97 €	4,57 €	3,97 €
Gesamtausgabe Brawo	BRAWO am Mittwoch	106.999	2,86 €	3,29 €	2,43 €	2,79 €	0,64 €
Ausgabe Ost	Märkischer Markt FRA, SEE, FRW, BEE, EIH, FUE	151.993	2,68 €	3,08 €	2,28 €	2,62 €	2,28 €
Ausgabe Nord-Ost	Märkischer Markt ASW, EBW	65.381	1,35 €	1,55 €	1,15 €	1,32 €	1,15 €
Ausgabe Rand-Berlin	Märkischer Markt STR, BER, FUE	163.407	1,99 €	2,29 €	1,69 €	1,94 €	1,69 €
Ausgabe BAR+UM	Märkischer Markt EBW, BER, ASW	119.181	1,75 €	2,01 €	1,49 €	1,71 €	1,49 €
Ausgabe MOL	Märkischer Markt STR, FRW, SEE	92.882	1,65 €	1,90 €	1,40 €	1,61 €	1,40 €
Ausgabe LOS+FRA	Märkischer Markt BEE, EIH, FUE, FRA	120.612	1,75 €	2,01 €	1,49 €	1,71 €	1,49 €
Frankfurt (Oder)	Märkischer Markt Frankfurt (FRA)	31.071	0,92 €	1,06 €	0,78 €	0,90 €	0,78 €
Bad Freienwalde/Seelow	Märkischer Markt Oderland (FRW,SEE)	31.381	0,71 €	0,82 €	0,60 €	0,69 €	0,60 €
Eisenhüttenstadt/Beeskow	Märkischer Markt Oder-Spree (EIH,BEE)	41.435	0,71 €	0,82 €	0,60 €	0,69 €	0,60 €
Fürstenwalde	Märkischer Markt Fürstenwalde (FUE)	48.106	0,87 €	1,00 €	0,74 €	0,85 €	0,74 €
Strausberg	Märkischer Markt Strausberg (STR)	61.501	0,98 €	1,13 €	0,83 €	0,95 €	0,83 €
Bernau	Märkischer Markt Bernau (BER)	53.800	0,87 €	1,00 €	0,74 €	0,85 €	0,74 €
Eberswalde	Märkischer Markt Eberswalde (EBW)	33.597	0,82 €	0,94 €	0,70 €	0,81 €	0,70 €
Angermünde/Schwedt	Märkischer Markt Angermünde/Schwedt (ASW)	31.784	0,82 €	0,94 €	0,70 €	0,81 €	0,70 €
Rathenow	BRAWO am Mittwoch Rathenow (RTH)	28.655	1,74 €	2,00 €	1,48 €	1,70 €	0,64 €
Brandenburg	BRAWO am Mittwoch Brandenburg (BRB)	62.317	2,54 €	2,92 €	2,16 €	2,48 €	0,64 €
Bad Belzig	BRAWO am Mittwoch Bad Belzig (BEL)	16.027	1,09 €	1,25 €	0,93 €	1,07 €	0,64 €
Neuruppin	Märker am Mittwoch (MNP)	34.836	0,92 €	1,06 €	0,78 €	0,90 €	0,64 €

## ANZEIGENZEITUNGEN WOCHENENDE

### GRUNDPREISE UND ORTSPREISE

**619.049\***  
**ANZEIGENZEITUNGEN  
 FÜR DAS WOCHENENDE**  
 \*ADA III/2016



\* Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 4 Wochen auch auf der Internetseite [www.mark.stellenanzeigen.de](http://www.mark.stellenanzeigen.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.

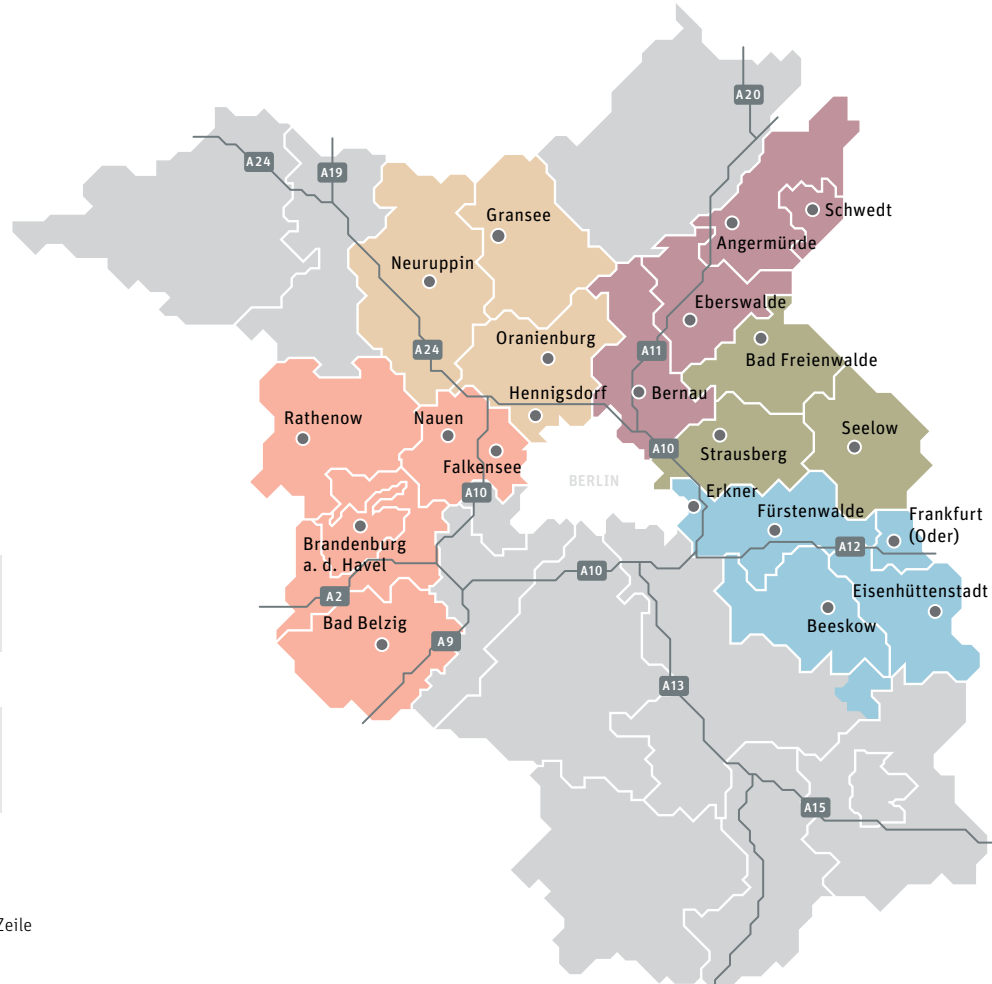
\*\* Trauer- und Familienanzeigen erscheinen auch auf der Internetseite [www.moz.de](http://www.moz.de). Eine Abwahl ist nicht möglich.

\*\*\* Basis ADA III/2016



Region	Anzeigenzeitung Wochenende	Druck- auflage***	mm-Grundpreis		mm-Ortspreis		Trauer, private Anzeigen ** (mm-Preis inkl. MwSt.)
			allgemeine Anzeigen, Auto, Immobilien, Veranstaltungen, Reise	Stellen- markt*	allgemeine Anzeigen, Auto, Immobilien, Veranstaltungen, Reise	Stellen- markt*	
Gesamtausgabe	Märkischer Sonntag + BRAWO am Sonntag + Märker	619.049	8,64 €	9,92 €	7,34 €	8,44 €	4,45 €
Gesamtausgabe MäSo	Märkischer Sonntag	331.763	4,67 €	5,37 €	3,97 €	4,57 €	3,97 €
Gesamtausgabe Brawo	BRAWO am Sonntag	157.458	3,13 €	3,60 €	2,66 €	3,06 €	0,64 €
Gesamtausgabe Märker	Märker	129.828	2,36 €	2,71 €	2,01 €	2,31 €	0,64 €
Ausgabe Ost	Märkischer Sonntag FRA, SEE, FRW, BEE, EIH, FUE	150.848	2,68 €	3,08 €	2,28 €	2,62 €	2,28 €
Ausgabe Nord-Ost	Märkischer Sonntag ASW, EBW	65.604	1,35 €	1,55 €	1,15 €	1,32 €	1,15 €
Ausgabe Rand-Berlin	Märkischer Sonntag STR, BER, FUE	163.308	1,99 €	2,29 €	1,69 €	1,94 €	1,69 €
Ausgabe BAR + UM	Märkischer Sonntag EBW, BER, ASW	119.722	1,75 €	2,01 €	1,49 €	1,71 €	1,49 €
Ausgabe MOL	Märkischer Sonntag STR, FRW, SEE	91.978	1,65 €	1,90 €	1,40 €	1,61 €	1,40 €
Ausgabe LOS + FRA	Märkischer Sonntag BEE, EIH, FUE, FRA	120.063	1,75 €	2,01 €	1,49 €	1,71 €	1,49 €
Frankfurt (Oder)	Märkischer Sonntag Frankfurt (FRA)	31.135	0,92 €	1,06 €	0,78 €	0,90 €	0,78 €
Bad Freienwalde/Seelow	Märkischer Sonntag Oderland (SEE, FRW)	30.785	0,71 €	0,82 €	0,60 €	0,69 €	0,60 €
Eisenhüttenstadt/Beeskow	Märkischer Sonntag Oder-Spree (EIH, BEE)	40.931	0,71 €	0,82 €	0,60 €	0,69 €	0,60 €
Fürstenwalde	Märkischer Sonntag Fürstenwalde (FUE)	47.997	0,87 €	1,00 €	0,74 €	0,85 €	0,74 €
Strausberg	Märkischer Sonntag Strausberg (STR)	61.193	0,98 €	1,13 €	0,83 €	0,95 €	0,83 €
Bernau	Märkischer Sonntag Bernau (BER)	54.118	0,87 €	1,00 €	0,74 €	0,85 €	0,74 €
Eberswalde	Märkischer Sonntag Eberswalde (EBW)	33.395	0,82 €	0,94 €	0,70 €	0,81 €	0,70 €
Angermünde/Schwedt	Märkischer Sonntag Uckermark (ASW)	32.209	0,82 €	0,94 €	0,70 €	0,81 €	0,70 €
Rathenow	BRAWO am Sonntag Rathenow (RTH)	28.738	1,74 €	2,00 €	1,48 €	1,70 €	0,64 €
Brandenburg	BRAWO am Sonntag Brandenburg (BRB)	62.416	2,54 €	2,92 €	2,16 €	2,48 €	0,64 €
Bad Belzig	BRAWO am Sonntag Bad Belzig (BEL)	16.028	1,09 €	1,25 €	0,93 €	1,07 €	0,64 €
Falkensee/Nauen	BRAWO am Sonntag Falkensee/Nauen (FKS)	50.276	1,78 €	2,05 €	1,51 €	1,74 €	0,64 €
Oranienburg	Märker Oranienburg (OR)	81.626	1,65 €	1,90 €	1,40 €	1,61 €	0,64 €
Gransee	Märker Gransee (GZ)	17.693	1,13 €	1,30 €	0,96 €	1,10 €	0,64 €
Neuruppin	Märker Neuruppin (NP)	30.509	1,38 €	1,59 €	1,17 €	1,35 €	0,64 €

## KLEINANZEIGEN

**Standard-Kleinanzeige**

Treppen nach Maß (Eiche, Buche oder Kiefer) m. Montage u. Transport. Wir beraten Sie gern vor Ort.

**Cicero-Kleinanzeige (nur gewerblich)****Treppen nach Maß**

(Eiche, Buche oder Kiefer) m. Montage u. Transport. Wir beraten Sie gern vor Ort.

Farbzuschlag: 45%

Gestaltungszuschlag: 20%

Kleinanzeigen auch mit Cicero-Zeile möglich  
(maximal 18 Satzzeichen), Berechnung: + 1 Zeile

## KLEINANZEIGEN

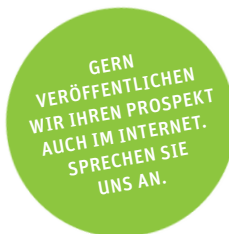
Region	Ausgaben- kennung	1. Titel	2. Titel	3. Titel	Auflage* gesamt	Grundpreis zzgl. MwSt		Ortspreis zzgl. MwSt.		Privatpreis inkl. MwSt.	
		TZ	TZ oder AZ	AZ		1. Zeile	je Weitere	1. Zeile	je Weitere	1. Zeile	je Weitere
MOZ Gesamtausgabe	GA	MOZ	MäMa	MäSo	737.160	29,42 €	14,71 €	25,00 €	12,50 €	12,50 €	6,25 €
Frankfurt	LOS/FRA	MOZ	MäMa	MäSo	270.902	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	7,00 €	3,50 €
Beeskow		MOZ	MäMa	MäSo							
Eisenhüttenstadt		MOZ	MäMa	MäSo							
Fürstenwalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Seelow	MOL	MOZ	MäMa	MäSo	203.706	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	7,00 €	3,50 €
Bad Freienwalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Strausberg		MOZ	MäMa	MäSo							
Bernau	BAR/UM	MOZ	MäMa	MäSo	262.552	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	7,00 €	3,50 €
Eberswalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Schwedt		MOZ	MäMa	MäSo							
Angermünde		MOZ	MäMa	MäSo							
Oranienburg	OHV/GZ/RA	OGA	OGA	Märker	203.342	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	4,50 €	2,25 €
Gransee		GZ	GZ	Märker							
Neuruppin		RA	RA	Märker							
Rathenow	BRB/HVL	-	Brawo Mi	Brawo So	264.457	16,48 €	8,24 €	14,00 €	7,00 €	4,50 €	2,25 €
Brandenburg		-	Brawo Mi	Brawo So							
Bad Belzig		-	Brawo Mi	Brawo So							
Nauen/Falkensee		-	-	Brawo So							

\* **Auflage:** Tageszeitungen auf Basis IVW III/2016, Anzeigenzeitungen auf Basis ADA III/2016

## PROSPEKTBEILAGEN

(nicht rabattfähig, Preise in EUR, zzgl. MwSt.)

pro Tausend	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	je weitere 10 g
<b>Grundpreise</b>	44,00	50,00	56,00	+ 6,00
<b>Ortspreise</b>	37,40	42,50	47,60	+5,10



## PROSPEKTAUFLAGE\* / BERECHNUNGSGRUNDLAGE

### Märkischer Markt Märkischer Sonntag

Erscheinungstag	Mi / Do	Sa/So
<b>Belegbare Ausgaben</b>	<b>Märkischer Markt</b>	<b>Märkischer Sonntag</b>
Angermünde/Schwedt	31.647	32.136
Bad Freienwalde/Seelow	31.140	30.776
Eberswalde	33.484	33.313
Eisenhüttenstadt/Beeskow	41.170	40.792
Frankfurt (Oder)	30.923	31.036
Bernau	53.373	54.371
Fürstenwalde	48.240	48.109
Strausberg	61.505	62.609
<b>Gesamtausgabe GA</b>	<b>331.482</b>	<b>333.142</b>

### BRAWO Märker

Erscheinungstag	Mi / Do	Sa/So
<b>Belegbare Ausgaben</b>	<b>Märker/ BRAWO</b>	<b>Märker/ BRAWO</b>
Brandenburg	62.515	62.768
Rathenow	30.126	29.900
Falkensee/Nauen	-	49.770
Bad Belzig	15.964	15.720
<b>Gesamtausgabe BRAWO</b>	<b>108.605</b>	<b>158.158</b>
Oranienburg	-	81.278
Gransee	-	17.566
Neuruppin	34.836	30.350
<b>Gesamtausgabe Märker</b>	<b>34.836</b>	<b>129.194</b>

\* Verlagsangaben, Basis: Druckauflage ADA III/2016

## FORMATE

<b>Maximalformat</b>	Höhe 240 x Breite 340 mm
<b>Mindestformat</b>	Höhe 148 x Breite 105 mm (DIN A6)
<b>nicht steckfähig:</b>	Leporellofalz, Altarfalz, Sonderformat 105 x 290 mm

## HÖCHSTGEWICHT

60 Gramm (Höhere Gewichte nach Rücksprache)

## PROSPEKTMINDESTAUFLAGE

3.000 Exemplare je Auftrag

## INDIVIDUELLE BELEGUNG

innerhalb der belegbaren Ausgaben möglich  
Basis: Vertriebstouren

## EINZELKALKULATION

ab 1 Mio. Beilagen pro Jahr

## KONTAKT

T 0335 5530-310  
F 0335 5530-339  
prospekte@moz.de

## SCHLUSS- UND RÜCKTRITTSSTERMINE

14 Arbeitstage vor Erscheinen

## LIEFERANSCHRIFT

auf Anfrage, abhängig von der gebuchten Ausgabe

## ANLIEFERUNGSTERMIN

späteste Anlieferung für Verteilungen:  
**am Samstag:** Dienstag vor Verteilung bis 15 Uhr  
**am Mittwoch:** Freitag vor Verteilung bis 15 Uhr  
Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr (frei Haus)

## TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

an die Beschaffenheit, die Papiergrammatur, den Umfang der Einzelbeilage, etc. teilen wir Ihnen gern auf konkrete Anfrage mit

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenzeitungen und Fremdbeilagen

1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder der Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung

beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahr-

lässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen An-

zeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt: bei einer Auflage

**bis 50.000 → Exemplaren 20 v. H.**

**bis 100.000 → Exemplaren 15 v. H.**

**bis 500.000 → Exemplaren 10 v. H.**

**über 500.000 → Exemplaren 5 v. H.**

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminder-

rungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**18.** Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

**19.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**20.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**21.** (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen- und Beilagenveröffentlichungen). Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen- und Beilagenveröffentlichungen, nur dann zu einer Preisermäßigung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisermäßigung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagedurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisermäßigung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgut-schrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

**22.** Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

**23.** Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird.

**24.** Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.

**25.** Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

**26.** Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidi-

gung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, verpflichtet sich der Auftraggeber, die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

**27.** Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und be-rechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

**28.** Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.

**29.** Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

**30.** Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.

**31.** Voraussetzung für die Gewährung eines

Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

**32.** Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20 % Zuschlag berechnet.

**33.** Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

**34.** Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.

**35.** Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

**36.** Dem Inserenten ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Inserenten verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Inserenten an Dritte nicht. Der Inserent erhält

jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.

**37.** Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.

**38.** Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Informationen zu OBS finden Sie unter [www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de)). Nicht für alle Ausgaben möglich.

**39.** Schlichtung: Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

#### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), T 0335 5530-310, F-356, E-Mail: [anzeigen@moz.de](mailto:anzeigen@moz.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist; das Muster-Widerrufsformular können Sie unter [www.moz.de/agb](http://www.moz.de/agb) beziehen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG finden Sie unter [www.moz.de/agb](http://www.moz.de/agb).**

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN

Für Prospektbeilagen und Direktverteilung gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste

### Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungsfähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „...seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlags von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
4. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
5. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
6. Die Beilagen können frühestens 5 Werktage vor der Verarbeitung frei Haus an den Verlag geliefert werden. Bei früherer Anlieferung behält sich der Verlag die Erhebung einer wöchentlichen Gebühr in Höhe von 10% des Auftragswertes vor. Zu beachten ist der in der Preisliste ausgewiesene späteste Anlieferungstermin. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages nicht möglich. Beilagen sind in einem einwandfreien Zustand anzuliefern. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht geprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
7. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

**MOZ.de**  
MEHR ALS NACHRICHTEN.



## RUBRIKENMÄRKTE

- [moz.de/stellenanzeigen](https://moz.de/stellenanzeigen)
- [moz.de/immobilien](https://moz.de/immobilien)
- [moz.de/freude](https://moz.de/freude)
- [moz.de/trauer](https://moz.de/trauer)

## WERBEMITTEL

- Displaywerbung
- Advertorials
- Digitale Prospekte
- Sponsoring (z. B. Wettersponsoring)
- Bildergalerie-Ad

**FuPa.net**  
brandenburg



## Dienstleistungen

- Imagefilm- und Videoproduktion
  - Google-Street-View
  - Social-Media-Beratung
  - Website Services
- Referenzen unter [moz.de/dienstleistungen](https://moz.de/dienstleistungen)

## KONTAKT

### VERKAUF

T 0335 5530-527/-551/-583  
[banner@moz.de](mailto:banner@moz.de)

### VIDEO

T 0335 5530-543  
[video@moz.de](mailto:video@moz.de)

